

Bekanntmachung der Stadt Kröpelin

Betrifft: Aufstellung eines Lärmaktionsplanes

Hier: Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretersitzung vom 07.11.2019 zum Lärmaktionsplan der Stadt Kröpelin

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 07.11.2019 beschlossen, den bestehenden Lärmaktionsplan zu bestätigen.

Der Lärmaktionsplan tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 07.11.2019 in Kraft.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Lärmaktionsplan kann auf der Internetseite der Stadt Kröpelin für die Dauer eines Monats eingesehen werden. Danach ist die Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Kröpelin, Markt 1, 18236 Kröpelin zu den Sprechzeiten möglich.

Kröpelin, 28.11.2019


Thomas Gutteck
Bürgermeister





Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung
vom 07.11.2019

Top 11 Lärmaktionsplan nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Beschluss:

Die Stadt Kröpelin hat sich mit dem Lärmaktionsplan erneut auseinandergesetzt. Es liegen derzeit keine neuen/zusätzlichen Konfliktbereiche vor. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Lärmaktionsplan vom Oktober 2013 mit seinen Inhalten und Zielen aufrechterhalten wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Kröpelin, den 4. Dezember 2019


Stadt Kröpelin
Der Bürgermeister

